

Senatskanzlei
Senator für Justiz und Verfassung
Senator für Finanzen

03.09.2025

Vorlage für Umlaufbeschluss am 04.09.2025

**Stellungnahme zum Normenkontrollantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2024 vor dem Staatsgerichtshof
(St 3/24)**

A. Problem

Mit Schreiben vom 27. August 2025 hat der Prozessbevollmächtigte der CDU-Fraktion, Herr Prof. Dr. Gröpl, erneut zum Normenkontrollantrag zum Haushalt 2024 Stellung genommen.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, darauf mit einer erneuten Stellungnahme des Senats durch Herrn Prof. Dr. Koriath zu reagieren. Diese Stellungnahme sollte spätestens am Donnerstag, 04.09.2025 dem Staatsgerichtshof übersandt werden, um noch vor der mündlichen Verhandlung, die für Mittwoch, den 10.09.2025 anberaumt ist, vom Staatsgerichtshof zur Kenntnis genommen zu werden. Die vom Prozessbevollmächtigten des Senats im Entwurf erstellte Stellungnahme ist zwischen dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt. Es wird empfohlen, entsprechend gegenüber dem Staatsgerichtshof Stellung zu nehmen. Der Entwurf der Stellungnahme ist als **vertrauliche Anlage** beigefügt.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf eine Stellungnahme wird nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Durch die Verfahrensvertretung entstehen, wie bereits berichtet, Honorarkosten und Auslagenersatz für Reisekosten.

Wie bereits berichtet, sind Auswirkungen finanzieller Natur auf der Ebene des Haushaltsgesetzes 2024 und des Notlagenbeschlusses möglich.

Geschlechtsspezifische Wirkungen der zu treffenden Entscheidung sind nicht ersichtlich.

Der Beschluss selbst hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird gemeinsam durch die Senatskanzlei, die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zu veröffentlichen.

Die Anlage „Entwurf der Stellungnahme des Senats (St 3/24)“ ist nicht zu veröffentlichen, denn der ursprünglich verfahrenseinleitende Schriftsatz ist gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof der Senatorin für Justiz und Verfassung in einem laufenden Gerichtsverfahren vor dem Staatsgerichtshof zugeleitet worden und unterliegt wie auch sämtliche weiteren Schriftsätze in diesem Verfahren dem Dienstgeheimnis (§ 3 Nr. 1 lit. d und Nr. 4 BremIFG).

G. Beschluss

Der Senat beschließt, dass Herr Prof. Dr. Koriath als Verfahrensbevollmächtigter des Senats den im Entwurf beigefügten Schriftsatz beim Staatsgerichtshof einreicht.

Anlage (vertraulich, gesondert verteilt):

- Entwurf der Stellungnahme des Senats (St 3/24), erstellt vom Verfahrensbevollmächtigten Herrn Prof. Dr. Koriath
- Stellungnahme von Prof. Dr. Gröpl vom 27. August 2025